



Geben Sie
Hoffnung weiter
für die verfolgte
Kirche



Open Doors

**«Wem gehört Open Doors?
Open Doors gehört der
verfolgten Kirche.»**

BRUDER ANDREW, 1928-2022





«Die meisten Menschen schreiben ein Testament, um sicherzustellen, dass nach ihrem Tod für ihre Familie gesorgt ist. Sie und ich haben das Privileg, dass zu unserer Familie Millionen von Gläubigen auf der ganzen Welt gehören.

Jeder siebte Christ wird wegen seines Glaubens verfolgt. Sie können dazu beitragen, dass Open Doors Ihre verfolgte Familie noch viele Jahre lang unterstützen kann. Als Bruder Andrew 1955 Bibeln hinter den Eisernen Vorhang schmuggelte, traf er auf Christen, die dachten, sie seien vergessen worden. Seitdem bringt Open Doors der verfolgten Kirche Hilfe, Ausbildung, Ressourcen und Hoffnung.

Ich weiss nicht genau, welche Unterstützung in den kommenden Jahrzehnten nötig sein wird – aber ich weiss, dass es, in den Worten von Bruder Andrew, «die Aufgabe eines jeden Christen bleibt, das zu tun, was er oder sie kann». Es ist unsere Pflicht und Freude, denen zu dienen, die Jesus nachfolgen, koste es, was es wolle. Die Mission von Open Doors ist es, weiterhin Hoffnung zu bringen, wie und wo immer sie gebraucht wird – und das kann nur dank der Grosszügigkeit von Menschen wie Ihnen geschehen.»

Philippe Fonjallaz
Leiter Open Doors
Schweiz



Wie Ihre Spende eine nachhaltige Wirkung für verfolgte Christen hat

- In zukünftige Generationen der verfolgten Kirche investieren und sie ausbilden
- Lehrgang für Pastoren, damit sie in ihren Kirchen Jünger coachen können
- Unterstützung der Gemeinde durch Schulung und Trauma-Behandlung
- Unterstützung von Gläubigen, die mit Verfolgung und Not konfrontiert sind, damit die Kirche weiter gedeihen kann
- Schaffung und Entwicklung langfristiger Projekte zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Verteilung von Bibeln und christlichem Material
- Die Kirche in der Schweiz zum Gebet und zur Sensibilisierung für Verfolgung mobilisieren.



Open Doors hat weltweit über 200 Programme mit jährlich mehreren Millionen Begünstigten.

Erfahren Sie mehr über Open Doors und die verfolgten Christen
www.opendoors.ch

Hoffnung für morgen – durch ein Vermächtnis



Mit der Berücksichtigung von Open Doors in Ihrem Testament geben Sie uns heute die Mittel, um die verfolgte Kirche auch in Zukunft zu stärken. So können Sie Ihre Werte weiterleben lassen und ein nachhaltiges Zeichen der Hoffnung und Solidarität setzen.

Das Testament

Es ist der einfachste Weg, um seinen Nachlass weiterzugeben und z. B. Open Doors zu begünstigen. Das heisst aber nicht, dass Sie dabei völlig frei entscheiden können, denn gewisse Personen haben Anspruch auf einen Pflichtteil. Was mit dem verbleibenden Rest passiert, bestimmen nur Sie.

In Ihrem Testament können Sie Personen oder Organisationen Ihrer Wahl durch ein Legat (Vermächtnis) oder mit einer Erbeinsetzung bedenken.

Legat

Sie vermachen Open Doors einen spezifischen Geldbetrag oder Sachwerte (z.B. Grundstücke). Open Doors ist nicht Teil der Erbengemeinschaft und haftet darum nicht für allfällige Schulden im Nachlass.

Erbeinsetzung

Miterben erhalten einen prozentualen Anteil, der Alleinerbe die gesamte Erbschaft – nach Abzug allfälliger Pflichtteile. Open Doors ist Teil der Erbengemeinschaft und haftet für allfällige Schulden im Nachlass.

Pflichtteil

Wer Nachkommen, den Ehegatten, einen eingetragenen Partner oder eine eingetragene Partnerin hinterlässt, kann



Jina und Apo erhalten langfristige Unterstützung dank der Spender von Open Doors.

bis auf deren Pflichtteil über sein Vermögen testamentarisch verfügen. Werden in einem Testament Pflichtteile verletzt, kann das Testament durch die pflichtteilsgeschützten Erben angefochten werden. Wenn eine Person keine letztwillige Verfügung hinterlässt, fällt der Nachlass an die engsten Verwandten. Wenn keine solchen vorhanden sind, kann der Nachlass auch an weiter entfernt liegende Verwandte fallen. Wenn keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, fällt der Nachlass an den Staat.

«Zu wissen, dass sich jemand um uns kümmert und sich noch an uns erinnert, bedeutet mir so viel.»

Jina, Syrien

Die freie Quote

Das Verfassen eines Testaments gibt Ihnen die Möglichkeit, über die freie Quote zu verfügen. Diesen Teil können Sie Personen oder Institutionen wie Open Doors hinterlassen. Wenn keine Verfügung von Todes wegen besteht, kommt die

gesetzliche Erbfolge zur Anwendung. Wer keine pflichtteilsgeschützten Erben hat, kann also mit einem Testament über sein ganzes Vermögen frei verfügen.

Einige Beispiele

So verhält es sich mit dem frei verfügbaren Anteil, je nachdem ob mit/ohne Testament (Gesetzesänderung ab 1.1.2023)

	Ohne Testament	Mit Testament
Ehepartner – mit Kindern oder Nachkommen	50% Ehepartner 50% Nachkommen	25% Ehepartner 25% Nachkommen 50% frei
Ehepartner – ohne Kinder	100% Ehepartner (*)	50% Ehepartner 50% frei
Alleinstehende – mit Kindern oder Nachkommen	100% Nachkommen	50% Nachkommen 50% frei
Alleinstehende – keine Nachkommen und keine Verwandten	100% Staat	100% frei

(*) Hinterlässt der Erblasser Eltern, besteht für die Eltern ein gesetzliches Erbrecht (aber kein Pflichtteil). Sind die Eltern vorverstorben, erben die Geschwister. Der Staat erbt nur, wenn der Erblasser alleinstehend ist, weder Nachkommen noch Verwandte hat und kein Testament erstellt hat.

Gültiges Testament – das müssen Sie beachten

- Listen Sie Ihr Vermögen auf, z. B. anhand Ihrer Steuererklärung.
- Berücksichtigen Sie die Pflichtteile und berechnen Sie die freie Quote, über die Sie selbst verfügen können.
- Listen Sie genau auf, welche Personen oder Organisationen Sie als Erben einsetzen und wieviel Geld oder Sachwerte Sie als Legate zuwenden möchten.
- Schreiben Sie Ihr Testament vollständig von Hand. Setzen Sie eine eindeutige Überschrift: «Testament» oder «Mein letzter Wille». Geben Sie Ort und genaues Datum an, unterschreiben Sie eigenhändig mit Ihrem vollen Vor- und Nachnamen, nur dann ist das Testament rechtsgültig.
- Wenn Sie sicher sein wollen, dass Ihr letzter Wille auch in Ihrem Sinne umgesetzt wird und die Nachlassabwicklung möglichst rasch vorangetrieben werden soll, können Sie einen Willensvollstrecker ernennen.
- Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort auf. Wir empfehlen in erster Linie die Deponierung bei der vom Kanton vorgesehenen Amtsstelle (z. B. Teilungsamt, Erbschaftsamt oder Amtsnotariat). Kopien können zu Hause sowie

Es ist einfach, eine Spende zu hinterlassen, um sicherzustellen, dass die verfolgte Kirche auch in Zukunft unterstützt wird.



«Ich möchte euch bitten, nicht müde zu werden. Die Kirche im Norden lebt heute dank eurer Bemühungen, dank eurer Gebete und dank dem Geld, das ihr uns schickt. Die Kirche überlebt nicht nur. Die Kirche gedeiht.»

Timothy* Teamleiter von Open Doors Nigeria

beim Willensvollstrecker aufbewahrt werden.

- In jedem Fall sollte eine Vertrauensperson den Aufbewahrungsort kennen, damit Ihr Testament auch gefunden wird.
- Überprüfen Sie Ihr Testament regelmässig. Bei Änderungen vermerken Sie

im neuen Testament, dass alle bisherigen Testamente aufgehoben sind. Bei einem Nachtrag gehören Ort, Datum und Unterschrift ebenfalls immer dazu.

Beispiele eines Testaments: Legat oder Erbeinsetzung

Mein Testament

Ich, Max Rösli, geboren am 24. April 1956, wohnhaft am Musterweg 25, 8400 Winterthur, treffe für den Fall meines Todes die folgende Regelung:

Allfällige frühere Testamente und letztwillige Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.

Ich setze meine Nachkommen zu gleichen Teilen als Alleinerben ein.

Aus meinem Nachlass sind folgende Legate auszurichten:

Meine Patentochter Sarah Meier, wohnhaft an der Musterstrasse 16 in Brunnen, erhält CHF 5000.

Open Doors, Chemin de Praz-Roussy 4bis, 1032 Romanel erhält aus meinem Erbe ein Legat in der Höhe von CHF 10'000.

Max Rösli

Ort, Datum, Unterschrift

Mein letzter Wille

Ich, Gabriella Rossi, geboren am 29. Oktober 1962, wohnhaft am Musterweg 1, 5000 Aarau, treffe für den Fall meines Todes die folgende Regelung:

Allfällige frühere Testamente und letztwillige Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.

Zu meinem Erben bestimme ich Open Doors, Ch. de Praz-Roussy 4 bis, 1032 Romanel.

Aus meinem Nachlass sind folgende Legate auszurichten:

Mein Patenkind Michael Brunner, wohnhaft an der Musterstrasse 60 in Luzern, erhält CHF 5000.

Als Willensvollstrecker ernenne ich meinen Treuhänder Evan Müller aus Zürich Oerlikon.

Gabriella Rossi

Ort, Datum, Unterschrift



«**Alles im Leben hat einen Sinn, auch wenn wir ihn nicht sofort erkennen. Aber Gott wird uns seine Absichten verständlich machen.**»

Valentina musste aus Sicherheitsgründen ihr Zuhause verlassen, um ihre Schule im Kinderzentrum von Open Doors fortzusetzen.

Häufige Fragen

• **Ist meine Spende an Open Doors steuerfrei?**

Legate und Erbschaften an Open Doors sind in allen Kantonen steuerbefreit.

• **Wie setzt Open Doors mein Legat oder meine Erbschaft ein?**

Ihre Testamentsspende wird für die dringenden Bedürfnisse der verfolgten Christen eingesetzt. Weil sich unsere Hilfsprojekte den ständig ändernden Bedürfnissen der verfolgten Christen anpassen, ist es wichtig, dass Sie keinen Verwendungszweck in Ihrem Testament festschreiben. Gerne beraten wir Sie diesbezüglich.

• **Kann ich mein Testament nachträglich ändern?**

Es ist jederzeit möglich, das Testament nachträglich zu ändern. Es ist zu empfehlen, bei Änderungen ein neues Testament zu erstellen; vermerken Sie dabei, dass alle bisherigen Testamente aufgehoben sind.

• **Was passiert, wenn ich kein Testament hinterlasse?**

Wenn Sie kein Testament hinterlassen, kommt die gesetzliche Erbfolge zum Tragen. Falls Sie keinerlei Erben haben, kommt Ihr Nachlass dem Kanton oder Ihrer Gemeinde zu.

- **Kann ich Open Doors als Alleinerbin einsetzen?**

Open Doors kann, unter Berücksichtigung der Pflichtteile, als Alleinerbin eingesetzt werden. Wenn Sie Open Doors als Miterbin einsetzen, gehört die Organisation zur Erbengemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten wie die anderen Erben.

- **Wo kann ich weitere Informationen erhalten, oder mich spezifisch beraten lassen?**

Wir setzen Sie gerne mit einem Advokatur- oder Notariat-Büro in Verbindung, das unser volles Vertrauen genießt.



«Open Doors setzt einen wichtigen Akzent auf die biblische Schulung und die Ausbildung von zukünftigen Generationen der verfolgten Kirche.»

Philippe Fonjallaz, Leiter
Open Doors Schweiz

Ihre Werte leben weiter dank unserem Engagement

Seit 1955 unterstützt Open Doors die verfolgte Kirche – heute in über 70 Ländern. Unsere Erfahrung und glaubwürdige Forschung versetzen uns in eine einzigartige Position, um die am meisten verfolgten Christen im Nahen Osten, in Asien, in Afrika und in Lateinamerika zu stärken.

VORBEREITUNG AUF VERFOLGUNG

Mit dem Material unserer Verfolgungsseminare sowie einer Vielzahl von Jüngerschafts- und Leiterschaftskursen helfen wir der Kirche, in einem ihr feindlich gesinnten Umfeld Salz und Licht zu sein.

SOZIO-ÖKONOMISCHE HILFS-PROJEKTE

Durch Kleinkredite, Schul- und Berufsbildung sowie Selbsthilfegruppen lernen

ausgegrenzte Christen, ihren eigenen Lebensunterhalt zu erzielen. Wo immer nötig liefern wir Nothilfe.

SENSIBILISIEREN ÜBER VERFOLGUNG – VERBINDEN MIT DEN VERFOLGTEN

Durch Gebet, Briefe und sichere Online-Technologie verbinden wir die Verfolgten mit dem Rest der Christenheit. Wir sensibilisieren Kirche, Gesellschaft und Politik.

Unsere Kernwerte

- Wir sind Teil des Leibes Christi. Menschen, die sich für Menschen einsetzen.
- Unser Dienst wird von der verfolgten Kirche bestimmt.
- Wir sind Menschen der Bibel und Menschen des Gebets.
- Wir leben und arbeiten im Glauben.
- Wir leben in der Hingabe an Jesus und seinen Auftrag.
- In allem, was wir tun, wollen wir Gott die Ehre geben.

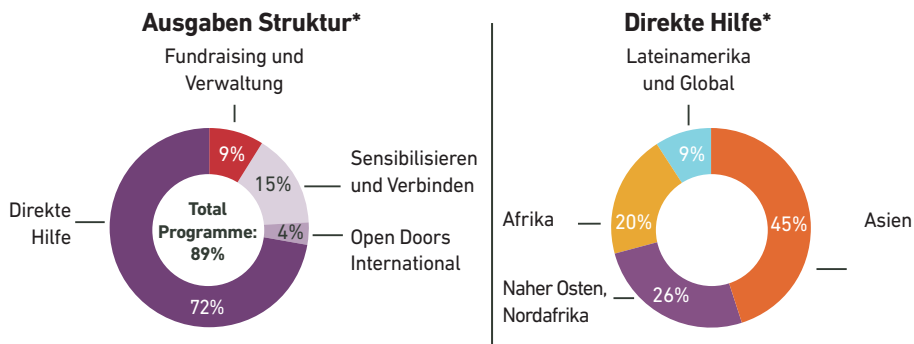
Eine gute Investition

Wir verpflichten uns, dass das Geld, das Sie an Open Doors spenden, wirksam für diejenigen Projekte eingesetzt wird, die den verfolgten Christen ihrem Kontext entsprechend am besten helfen. Die Fortschritte und Ergebnisse jedes Projektes werden überprüft und angepasst. Der Geldfluss unterliegt einer strengen Kontrolle

von der Spendensammlung über die Ausgaben für die Projekte bis hin zum Projektbericht.

Mit Ihrer heutigen Unterstützung tragen Sie dazu bei, dass wir auch in Zukunft der verfolgten Kirche konkret und effizient helfen können.

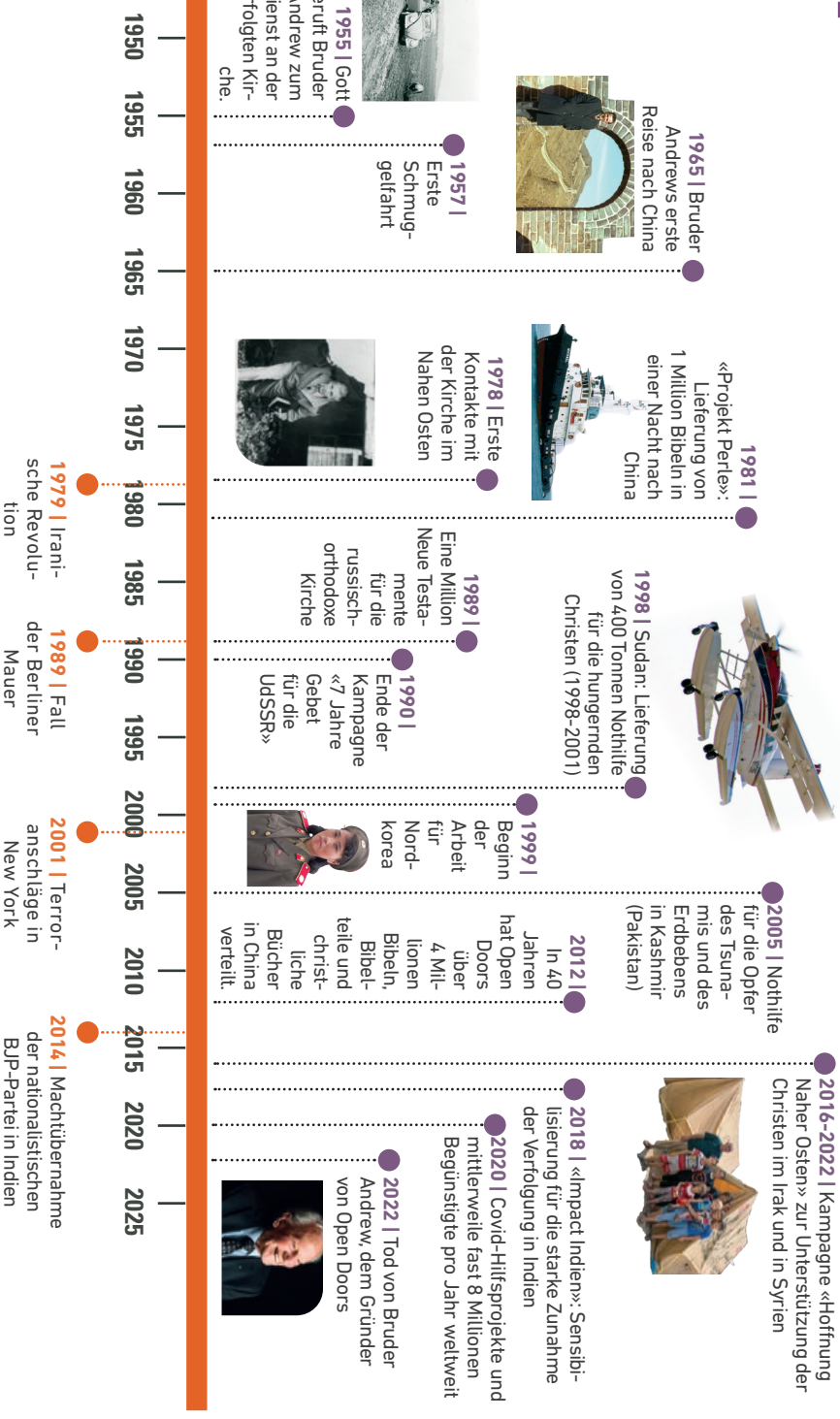
- **90% unserer Ausgaben fließen direkt in unsere Hilfsprogramme (rund 75% für die direkte Hilfe)**



- **10% Betriebsaufwand dienen der Verwaltung und dem Fundraising.**

* Gemäss Jahresbericht 2022 von Open Doors Schweiz

Open Doors Meilensteine





«Mit allem, was wir taten, gaben wir Hoffnung. Wenn jemand Hunger hat und ein Lebensmittelpaket mit Liebe und Respekt bekommt, gibt es ihm Hoffnung. Wenn eine alleinstehende Mutter warme Winterkleider für ihre Kinder erhält, gibt es Hoffnung. Wenn jemand erfolgreich ein kleines Unternehmen startet, gibt es auch anderen Menschen Hoffnung. Wer Hoffnung hat, der gibt sie weiter.»

Mourad*, Projektleiter Naher Osten

Entscheiden Sie sich, Hoffnung weiterzugeben?

Unsere Mitarbeiter und Partner in unseren Einsatzländern sowie unsere lokalen Open-Doors-Teams in der Schweiz und in anderen Ländern sind sich immer bewusst, dass unsere ganze Arbeit ohne den Segen Gottes und

grosszügige Menschen wie Sie nicht möglich wäre.

Darum sind wir von Herzen dankbar, dass wir diesen wichtigen Dienst tun dürfen, und wir sind dankbar für Sie.

Haben Sie noch weitere Fragen?

David Amstutz, Leiter Finanzen und Spenderbetreuung, hilft Ihnen gerne weiter: testament@opendoors.ch / 021 731 01 40



«Wir arbeiten mit der Kirche, weil diese die nachhaltigste Institution der Geschichte ist. Regierungen kommen und gehen, Präsidenten und Organisationen auch, aber die Kirchen bleiben. Sie sind die besten strategischen Partner, um der Gesellschaft zu dienen und nachhaltige Wirkung zu erzielen.»

**MOURAD*, PROJEKTLEITER
NAHER OSTEN**



Spendenkonto Open Doors: IBAN CH59 0900 0000 3400 4791 0



Spendenkonto Open Doors Nothilfe (gemeinnützig): IBAN CH20 0900 0000 1027 4393 2



Das unabhängige Gütesiegel der Stiftung Ehrenkodex attestiert eine umfassende Qualität der Arbeit sowie einen sorgsamem Umgang mit Spendengeldern.



OpenDoors IM DIENST DER VERFOLGTEN CHRISTEN WELTWEIT

Open Doors Schweiz | Ch. de Praz-Roussy 4b | CH-1032 Romanel s/Lausanne |
021 731 01 40 | www.opendoors.ch |